

1. Allgemeine Regeln

- 1.1 Die Anlagen des Tennisclubs Fraubrunnen (Tennisplätze, Clubhaus, Vorplatz etc.) stehen ausschliesslich den Clubmitgliedern, ihren Gästen gemäss Ziffer 2 sowie Zuschauern, welche sich anständig verhalten und an die nachfolgenden Regeln halten, zur Benützung offen.
- 1.2 Personen, welche nicht unter Ziffer 1.1 fallen, haben keinen Zutritt zu den Clubanlagen. Ausnahmen bestimmt der Vorstand.
- 1.3
- 1.4 Die Tennisplätze, das Clubhaus, der Vorplatz und die übrigen Anlagen des TC Fraubrunnen sind in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu halten.
- 1.5 Die Tennisplätze dürfen nur in sauberen Tennisschuhen betreten werden. Zuschauer haben sich ausserhalb der Umzäunung aufzuhalten.
- 1.6 Vor dem Verlassen der Clubanlagen sind alle Türen abzuschliessen und sämtliche Lichter zu löschen.
- 1.7 Computer und Telefon im Clubhaus dienen einzig der Platzreservation.
- 1.8 Jedes Clubmitglied spielt mit den eigenen Tennisbällen. Die Bälle im Geräteraum gehören dem TC Fraubrunnen resp. den Interclub-Mannschaften und sind für bestimmte Anlässe (Training und Turniere) reserviert. Eine private Nutzung derselben ist untersagt.
- 1.9 Die Toilettenanlagen dürfen im Winter so lange das Wasser abgestellt ist (in der Regel von November bis März) nicht benützt werden.
- 1.10 Beim Bezug von Getränken trägt sich das jeweilige Clubmitglied mit Name und Anzahl konsumierter Getränke in der vorbereiteten Liste ein. Die Verrechnung erfolgt durch den Kassier mit dem Jahresbeitrag, oder durch Bezahlung an den Platzwart. Getränke, welche entsprechend gekennzeichnet sind, dürfen nur von den jeweils angegebenen Personen oder Mannschaften konsumiert werden. Jugendlichen unter 16 Jahren ist es untersagt, alkoholische Getränke zu beziehen oder zu konsumieren.

2. Spielen mit Gästen

- 2.1 Aktivmitglieder und Junioren dürfen pro Saison dreimal à max. je 1 Stunden mit Gästen spielen. Über Ausnahmen entscheidet der Spielleiter.
- 2.2 Jede nicht spielberechtigte Person gilt als Gast (bei einem Doppel mit drei nicht spielberechtigten Personen sind alle drei Personen als Gäste zu erfassen und entsprechend abzurechnen).
- 2.3 Eine nicht spielberechtigte Person darf in einem Jahr höchstens dreimal als Gast mitgenommen werden.
- 2.2 Das Spielen mit Gästen ist im GotCourts entsprechend zu erfassen. Für die Platzbenützung der Gäste haben die einladenden Clubmitglieder eine Gebühr von CHF 10.- pro Gast zu entrichten. Die Verrechnung erfolgt durch den Kassier mit dem Jahresbeitrag.

3. Spielzeiten

- 3.1 Auf den Tennisplätzen des TC Fraubrunnen darf das ganze Jahr hindurch jeweils zur ganzen Stunde von 06.00 Uhr bis spätestens 22.00 Uhr gespielt werden. Einschränkungen bestimmt der Vorstand.
- 3.2 Der Vorstand reserviert die Tennisplätze für das Junioren- und das Interclubtraining wie auch für gewisse Anlässe gemäss dem jeweiligen Tätigkeitsprogramm
- 3.3 Während der offiziellen Sommerzeit kann die Anlage max. dreimal pro Woche bis 22:30 Uhr benützt werden. Spielzeiten bis 22.30 Uhr sind umgehend dem Spielleiter zu melden.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Streitfragen werden durch den Spielleiter, oder wenn nötig durch den Vorstand entschieden.
- 4.2 In allen Situationen, die hier nicht erfasst werden, sind die ungeschriebenen Regeln des Anstandes und der Sportlichkeit wegleitend.
- 4.3 Bei wiederholten Widerhandlungen gegen dieses Reglement kann ein Clubmitglied auf entsprechenden Antrag des Vorstandes durch die GV ausgeschlossen werden (vgl. Art. 18 der Statuten des TC Fraubrunnen).

Dieses Reglement wurde am 14. Januar 2023 durch den Vorstand des TC Fraubrunnen genehmigt und ersetzt die bisherigen Reglemente.

Der Präsident
Olivier Blanc

Die Sekretärin
Tatjana Wingeier